

Anlage 1 zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Alfeld (Leine) über die Ferienbetreuung von Grundschulkindern

1. Entgelthöhe

Das Entgelt für den Besuch der Ferienbetreuung wird ab dem Schuljahr 2026/2027 nach den gebuchten Ferienwochen, die innerhalb eines Ferienbetreuungszeitraumes ausgewählt wurden, abgerechnet.

Höhe des Betreuungsentgeltes

146,00 € pro Woche pro Schüler bei einem Jahres-Familieneinkommen über 58.500,00 €

110,00 € pro Woche pro Schüler bei einem Jahres-Familieneinkommen von 29.251,00 € bis 58.500,00 €

73,00 € pro Woche pro Schüler bei einem Jahres-Familieneinkommen von 0,00 € bis 29.250,00 €

Die Kosten für das Mittagessen i.H.v. 37,50 € und den Bastelbedarf i.H.v. 10,00 € sind im Benutzungsentgelt enthalten.

Das Mittagessen gehört verpflichtend zu der Ferienbetreuung dazu.

2. Geschwisterermäßigung

Werden mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig in der Ferienbetreuung betreut, wird das Elternentgelt für das zweite Kind um 30 % ermäßigt und für das dritte Kind um 60 %. Für weitere Kinder wird kein Ferienbetreuungsentgelt erhoben.